

## **Motor säuft auf überfluteter Straße ab**

### ***Landkreis haftet nicht - "Autofahrer hätte besser aufpassen sollen"***

Er hatte es eilig. Trotz Dunkelheit, Regen und Hochwasser an der Mosel verließ der Mann ziemlich flott mit dem Auto sein Dorf. Auf der Bundesstraße, die am Fluss entlang verlief, fuhr er mit Karacho in eine tiefe Pfütze. Zu tief für seinen Wagen: Das Wasser spritzte in Fontänen seitlich davon und auf einmal stand das Auto. So sehr der Mann auch versuchte, den Motor wieder zu starten - der machte keinen Mucks mehr. Der Motorschaden kam den Autobesitzer teuer zu stehen, 10.000 Euro kostete der Austauschmotor. Diese Summe sollte ihm der Landkreis ersetzen, weil er die Straße nicht abgesperrt hatte. Der Autofahrer selbst fühlte sich völlig unschuldig: Vor der überfluteten Stelle habe er keinerlei Warnhinweis gesehen, nur am Ortseingang stehe ein Schild.

Nach Ansicht des Oberlandesgerichts Koblenz hatte er sich den Schaden allerdings selbst zuzuschreiben (12 U 1984/01). Als Ortskundiger hätte der Autofahrer die Fahrbahnsenke auch ohne Warnschild kennen und erkennen müssen. Der Mann sei viel zu schnell gefahren oder extrem unaufmerksam gewesen. Bei Dunkelheit und Nässe müsse man die Geschwindigkeit unbedingt herabsetzen, um jederzeit innerhalb einer übersehbaren Strecke anhalten zu können. Ob die zuständigen Mitarbeiter des Landkreises früher Warnschilder hätte aufstellen sollen, könne offen bleiben. Denn selbst, wenn sie ein wenig nachlässig gewesen sein sollten: Angesichts der krassen Fahrlässigkeit des unvorsichtigen Autofahrers falle das nicht weiter ins Gewicht.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/motor-saeuft-auf-ueberfluteter-strasse-ab>